



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.04.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der GÜNZHALLE, Ortsteil Großkötz

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzende

Ertle, Sabine

stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sobczyk, Gerhard

VG-Räte

Christel, Valentin
Finkel, Rainer
Ritter, Norbert
Seitz, Michael
Thoma, Simone
Wöhrle, Thomas

Vertretung für Herrn Reinhard Uhl

Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

VG-Räte

Uhl, Reinhard

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.05.2021
- 2 Bestellung zum Standesbeamten **STA/031/2022**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2022 **KÄ/391/2022**
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Zweckvereinbarung mit der Rauher-Berg-Gruppe
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 4.1 Ferienprogramm

Gemeinschaftsvorsitzender Sabine Ertle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.05.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.05.2021.

01-01-2022/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Bestellung zum Standesbeamten

Die fachliche Eignung für die Tätigkeit als Standesbeamter ist in § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) festgelegt.

Dies ist im Einzelnen:

- die bestandene Qualifikationsprüfung als Beamtin oder Beamter für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Leistungslaufbahngesetzes oder erfolgreich abgelegte Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte
- dreimonatige Einarbeitungszeit bei einem Standesamt

Diese Voraussetzungen werden von Herrn Franz Kempfer, der seit dem 01.01.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz beschäftigt ist, ausnahmslos erfüllt.

Weiterhin ist die fachliche Eignung für die Tätigkeit als Standesbeamter gem. § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes von einer kontinuierlichen Fortbildung abhängig.

Dieser Anforderung (Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Standesbeamte während eines Zeitraums von fünf Jahren) ist Herr Kempfer ebenfalls lückenlos nachgekommen.

Herr Kempfer wurde bei der Gemeinde Bibertal mit Wirkung vom 01.03 1989 zum Standesbeamten bestellt. Diese Tätigkeit hat er ohne Unterbrechung bis zu seinem Wechsel zur Verwaltungsgemeinschaft Kötz ausgeübt.

Die Standesamtsleitung empfiehlt das vorhandene Fachwissen von Herrn Kempfer in Anspruch zu nehmen und ihn deshalb mit Wirkung vom 06.04.2022 zum Standesbeamten zu bestellen.

Beschluss:

Herr Franz Kempfer wird mit Wirkung vom 06.04.2022 als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Kötz bestellt.

01-02-2022/STA einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2022

Auf Grund der Stellenplanänderung bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz ist es nötig eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu erlassen.

Nachdem der Stellenplan für Beamte und Arbeitnehmer als Teil des Haushaltsplans durch die Haushaltssatzung Satzungsqualität erhält, ist grundsätzlich bei einer Änderung des Stellenplans eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig.

Es erfolgt keine Änderung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022.

Nachrichtlich: Die Haushaltsansätze für 2022 im Verwaltungshaushalt waren 1.110.850 EUR, im Vermögenshaushalt 201.000 EUR.

Die Vorsitzende erläuterte den geänderten Stellenplan und erklärte, dass sich aufgrund von Verschiebungen trotz Stellenmehrung keine Personalmehrkosten ergeben.

Beschluss:

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Stellenplan wird wie vorgelegt beschlossen.

01-03-2022/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 3.1: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Zweckvereinbarung mit der Rauher-Berg-Gruppe

Zur Ermittlung des Jahresverbrauchs an Frischwasser sowie zur Erstellung der Jahresendabrechnung Wasser werden die Zählerstände der Endverbraucher benötigt. Die jährliche Ermittlung der Verbrauchsdaten für die Verwaltungsgemeinschaft Kötz (VG Kötz) erfolgt mittels Ablesen der Wasseruhren durch das Personal des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ (WZV).

Die VG Kötz möchte zukünftig die Ermittlung der Zählerstände eigenständig über Ablesebriefe bzw. über das Bürgerservice-Portal vornehmen. Ein manuelles Ablesen ist daher nicht mehr notwendig. Die bestehende Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben ist bezüglich dieses Punktes zu ändern. Die Aufgabe des jährlichen Ablesens der Wasseruhren, welche bisher beim Zweckverband verblieben ist, soll zukünftig auf die VG Kötz übergehen.

Durch die Übertragung fallen die Kosten für die Ablesung nun bei der VG Kötz an (bislang: Kostenträger der Ableser war der WZV). Damit die bei der VG Kötz anfallenden Ablesekosten zusätzlich zu dem vereinbarten Kostenersatz abgerechnet werden können, muss § 3 der bestehenden Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben geändert werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben zwischen dem Zweckverband „Rauher-Berg-Gruppe“ und der Verwaltungsgemeinschaft Kötz.

01-04-2022/ einstimmig beschlossen

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 4.1: Ferienprogramm

VG-Rat Sobczyk erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand beim Ferienprogramm. Frau Hartmann teilte mit, dass vereinbart wurde im Frühjahr über eine Durchführung des Ferienprogrammes zu entscheiden. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Allerdings wurden bereits die ortsansässigen Vereine von der Verwaltung angeschrieben und gefragt, ob sie sich an einem möglichen Ferienprogramm beteiligen. Er bat darum, einen erneuten Aufruf im Amtsblatt zu starten.

Sabine Ertle
Gemeinschaftsvorsitzende

Yvonne Hartmann
Schriftführerin